

wendung findet, wogegen auch in diesen beiden Plätzen von eingehenden Musterstücken der Reisenden Eingangsabgaben nicht erhoben werden.

Weimar am 7. November 1868.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.**

G. Thon.

Es wird hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß auf Grund der von den Zollvereins-Regierungen deshalb getroffenen Verabredungen die in den §§. 93 bis 97 der Zollordnung enthaltenen Bestimmungen über die Waaren-Kontrolle im Binnenlande für das Großherzogthum Mecklenburg-Schwerin, mit Ausnahme der Bezirke der Steuerämter Boizenburg und Dömitz, außer Anwendung gesetzt worden sind, die in §. 56 Punkt 1 und 4 des Zollgesetzes enthaltenen Vorschriften jedoch, sowie die Bestimmung des §. 92 der Zollordnung, dort allgemein in Kraft bleiben.

Weimar am 8. November 1868.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.**

G. Thon.

Wir bringen hiermit zur öffentlichen Kenntniß, daß in Folge höchster Entschließung vom 1. Januar 1869 an die Großherzogliche Forst-Inspektion Ettersburg aufgehoben und deren Bezirk, mit Ausnahme des Großherzoglichen Vollrabisrobaer Forstes, der Großherzoglichen Forst-Inspektion in Verla zugewiesen wird, sowie daß von derselben Zeit an der bisher zur Großherzoglichen Forst-Inspektion Ettersburg gehörige Großherzogliche Forst von Vollrabisroda der Großherzoglichen Forst-Inspektion Jena, zur Zeit in Tautenburg, zugetheilt und das Kassegeschäft für denselben dem Großherzoglichen Rechnungsamt in Jena übertragen wird.

Weimar am 12. November 1868.

**Großherzoglich Sächsisches Staats-Ministerium,
Departement der Finanzen.**

G. Thon.

Der Lebensversicherungs-Gesellschaft Germania in New-York ist die Konzeßion zum Geschäftsbetrieb im Großherzogthume widerruflich ertheilt worden.

Es wird solches und daß die gedachte Gesellschaft den *rc. F. D. Schumann* in Eisenach zu ihrem Haupt-Agenten für das Großherzogthum bestellt hat, mit dem Bemerkten hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß zwar von der Gesellschaft durch die Wahl des Sitzes der Haupt-Agentur in Eisenach der Gerichtsstand